

# Patente auf Gemüse: Wem gehört Brokkoli?

**Immer öfter versuchen Firmen, sich Rechte an Pflanzensorten zu sichern - mit weitreichenden Folgen für die Verbraucher.**



Brokkoli-Patent: Sollte das Patentamt die beiden umstrittenen Patente bestätigen, wird das in Europa große Auswirkungen haben.

Was da im Supermarktregal liegt, sieht aus wie Natur pur: Sattgrüner Brokkoli, vom Augenschein her frei von Technik. Doch tatsächlich wird der Weg zum Brokkoli und zu anderen Naturprodukten immer technischer - was Begehrlichkeiten weckt.

Erfinder von Züchtungsverfahren schützen über Patente nicht mehr nur diese Verfahren, sie versuchen sich indirekt die Rechte an den Gemüsesorten zu sichern. Weil dies zu einer **sinkenden Auswahl und steigenden Preisen** führen kann, könnte eine Dienstag beginnende Anhörung beim Europäischen Patentamt (EPA) wegweisend für die Verbraucher werden.

## **Anhörung**

Das in München angesiedelte EPA erteilt zunehmend **Patente auf Züchtungsverfahren für Pflanzensorten und Tierrassen**. Doch deren Rechtswirkung erstreckt sich dann nicht allein auf das technische Verfahren, sondern auch auf die dadurch erzeugten Pflanzen und Tiere - mitsamt all ihrer Nachkommen. Die eigentlich im Patentrecht verbotene Patentierung von Lebendem wird so durch die Hintertür umgangen.

So ist es auch in den **zwei Fällen**, zu dem das EPA seine zweitägige Anhörung angesetzt hat, die vermutlich im Oktober zu einer Entscheidung führen wird. Im Jahr 2002 erhielt die Firma Plant Bioscience ein Patent auf ein Auswahlverfahren, mit dem bei der Zucht von Brokkoli ein angeblich Krebs vorbeugender Inhaltsstoff der Pflanze erhöht werden kann. Bereits im Jahr 2000 erhielt außerdem das Landwirtschaftsministerium Israels ein Patent für ein Zuchtverfahren von Tomaten mit einem geringen Wassergehalt. Gegen beide Verfahren wurden **Beschwerden eingelegt**.

Die Beschwerden richten sich dagegen, dass es sich bei beiden Patenten um "im wesentlichen biologische Verfahren" handle. Biologische Verfahren, zu denen etwa die seit Jahrhunderten erprobte Kreuzung zählt, dürfen aber nicht patentiert werden - das ist nur für technische Verfahren möglich.

## **Große Auswirkungen**

Das EPA muss sich nun mit zwei Fragen beschäftigen. Erstens geht es darum, ob eine relativ simple Ergänzung eines biologischen Verfahrens ausreicht, um daraus ein patentierbares technisches Verfahren zu machen? Die zweite Frage heißt, wie weit das Patent reichen darf: Darf es nur das Verfahren umschließen? Ist auch die mit dem Verfahren erzeugte Pflanze patentiert? Oder bezieht sich das Patent sogar auf sämtliche Nachkommen der Pflanze oder des Tieres?

Sollte das EPA die beiden umstrittenen Patente bestätigen, wird das in Europa große Auswirkungen haben. So haben in Deutschland bisher Züchter über die Regelung des Sortenschutzes weiter Zugriff auf die von anderen Züchtern auf den Markt gebrachte Saatgut und können dieses noch weiter durch Zucht verändern. Der Patentschutz würde ihnen diese Möglichkeit verwehren. Direkt am **Geldbeutel der Verbraucher** kann sich ein weitgehender Patentschutz auf Pflanzen oder Tiere bemerkbar machen, wenn der Patentinhaber für die Nutzung seiner patentierten Pflanzen und Tiere Gebühren verlangt.

## **Schöpfung schützen**

Die Umweltschutzorganisation Greenpeace, Landwirte, Kirchen und andere Organisationen wenden sich gegen eine Patentierung von Leben. Auch die deutsche Regierung ist dagegen und will vor dem Hintergrund des Brokkoli-Patents zur Not Änderungen am europäischen Patentrecht erreichen.

Artikel vom 20.07.2010 08:19 | apa | sho